LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/4520
zu Drucksache 18/4319
20. 10. 2022

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/4319 –

Übermittlung von Bildmaterial aus Polizeihubschraubern aus der Flutnacht 14./15. Juli 2021

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4319 –** vom 28. September 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die Polizeihubschrauberstaffel Rheinland-Pfalz (PHuSt RLP) ist der Abteilung Bereitschaftspolizei des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik (PP ELT) organisatorisch angegliedert und unterliegt deren Dienst- und Fachaufsicht. Sie verrichtet ihren Dienst in einem Dienstgebäude am Verkehrslandeplatz Koblenz-Winningen. Unter anderem werden die Polizeihubschrauber auch zu Aufklärungsflügen eingesetzt, um ein Lagebild einer Situation zu erstellen. In diesem Zusammenhang ist es üblich aus dem Polizeihubschrauber auch entsprechendes Bildmaterial (Bilder und Videos) zu fertigen und an die zuständigen Stellen zu übermitteln. Ausweislich des öffentlichen Teils der 28. Sitzung des Untersuchungsausschusses 18/1 am 23. September 2022 wurde seitens des Lagezentrums im Innenministerium in der Flutnacht des 14. auf den 15. Juli 2021 ein Aufklärungsflug über das Ahrtal angefordert, um sich ein Bild von der aktuellen Hochwassersituation entlang der Ahr zu verschaffen. Hierbei wurde Bildmaterial in Form von Videos und Lichtbildern gefertigt. Lichtbilder vom Einsatzgebiet wurden noch in der Flutnacht an das Polizeipräsidium Koblenz (PP Koblenz) und das Lagezentrum des Ministeriums des Inneren und für Sport (MdI) übermittelt und von dort auch an den Innenminister und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) weitergeleitet. Wie nunmehr bekannt wurde, kam es wohl zumindest bei einem Helikoptereinsatz zu einer wetterbedingten Übertragungsschwierigkeit, sodass vom Helikopter aus keine Live-Videoübertragung in die beauftragende Polizei-Dienststelle erfolgte.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Aufklärungsflüge hat die PHuSt RLP in der Flutnacht unternommen?
2. Gab es Aufklärungsflüge, bei denen Live-Videoübertragungen unmittelbar an die beauftragende Polizei-Dienststelle erfolgte (bitte Aufstellung der einzelnen Flüge)?
3. Wer war in der Flutnacht in der beauftragenden Polizei-Dienstelle konkret mit dem Vorgang betraut und hatte die Entscheidung getroffen, dass für die Lagebeurteilung die übermittelten Lichtbildaufnahmen ausreichend und keine Videoaufzeichnungen mehr zu übermitteln seien?
4. Wann hat die PHuSt RLP die Videos aller Aufklärungsflüge vom 14./15. Juli 2021 nach Beendigung des Einsatzes übersandt?
5. An wen hat die PHuSt RLP die Videos aller Aufklärungsflüge vom 14./15. Juli 2021 nach Beendigung des Einsatzes übersandt (vgl. Frage 4)?
6. Wurde nur zu den vollständig durchgeführten Aufklärungsflügen ein Einsatzbericht gefertigt?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 24. Oktober 2022

18/4520
20-10-2022

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

20. Oktober 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
betr. „Übermittlung von Bildmaterial aus Polizeihubschraubern aus der Flutnacht 14./15.07.2021"
- Drucksache 18/4319 -

Vorbemerkung:

Die Kleine Anfrage wird auf Basis der Angaben des Polizeipräsidiums Koblenz (PP Koblenz) und Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik (PP ELT) mit Stand vom 19.10.2022 beantwortet. Danach wurde der in Rede stehende Aufklärungsflug entgegen der Darstellung im einleitenden Text der Kleinen Anfrage nicht vom Lagezentrum des Ministeriums des Innern und für Sport, sondern vom PP Koblenz beauftragt. Das Lagezentrum hatte einen solchen Flug bei der Führungszentrale des PP Koblenz ebenfalls angeregt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Mitteilung des PP ELT hat die rheinland-pfälzische Hubschrauberstaffel zwischen dem 14. Juli 2021, ca. 22:00 Uhr und dem 15. Juli 2021, 06:05 Uhr, insgesamt drei Aufklärungsflüge an der Ahr durchgeführt.

Zu Frage 2:

Die Führungszentrale des PP Koblenz beauftragte beim ersten Aufklärungsflug an der Ahr bei der Polizeihubschrauberstaffel Rheinland-Pfalz eine Live-Videoübertragung. Eine solche konnte jedoch nicht hergestellt werden. Nach Auskunft des PP ELT ist die Ursache vermutlich auf die geringe, wetterbedingte Flughöhe im Einsatzraum zurückzuführen, welche der tiefen Wolkenuntergrenze sowie einer aufliegenden Bewölkung an den Hangkanten des Ahrtals geschuldet war. Von einem erneuten Versuch der Live-Videoübertragung im weiteren Einsatzverlauf wurde aufgrund der unveränderten Wetterlage abgesehen.

Zu Frage 3:

Die Führungszentrale des PP Koblenz war in der Nacht mit dem Vorgang betraut. Von der Polizeihubschrauberstaffel wurde eine mögliche Übermittlung in der Flutnacht nicht angesprochen. Eine aktive Entscheidung über die Übermittlung der Videoaufzeichnungen wurde in der Flutnacht durch das PP Koblenz nicht getroffen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Nach Mitteilung des PP ELT umfassen polizeiliche Videoaufzeichnungen in der Regel mehrere hundert Megabyte, je nach Aufnahmelänge. Eine Übermittlung von Videoaufzeichnungen des Polizeihubschraubers per E-Mail an den Auftraggeber ist deshalb aufgrund der damit verbundenen Dateigrößen regelmäßig technisch nicht möglich.

Das Procedere der Übermittlung von Videoaufzeichnungen sieht regelmäßig vor, dass diese nach dem Flug auf einem externen und verschlüsselten Datenträger gesichert und anschließend, je nach Priorität, in Form einer persönlichen Übergabe mittels Kurier oder postalisch dem Auftraggeber übermittelt werden.

Nach zwischenzeitlicher Überprüfung durch das PP ELT ist davon auszugehen, dass die sieben Videoaufzeichnungen der Flüge vom 14. Juli 2021, 21:47 Uhr bis 23:06 Uhr

und vom 15. Juli 2021, 05:02 Uhr bis 06:25 Uhr durch den FLIR-Operator auf einen oder gegebenenfalls mehrere Datenträger übertragen wurden. Eine Übergabe dieser genannten Videoaufzeichnungen vom 14. Juli 2021 und vom frühen Morgen des 15. Juli 2021 durch das PP ELT an das PP Koblenz erfolgte nach derzeitigen Erkenntnissen erstmalig am 5. September 2022. Eine Übergabe an das Ministerium des Innern und für Sport erfolgte erstmalig am 9. September 2022 per Kurier des PP Koblenz.

Der Polizeihubschrauberstaffel liegt zwar ein Übergabeprotokoll vom 15. Juli 2021 vor, auf dem handschriftlich die Übergabezeit 19:38 Uhr vermerkt ist, dieses dokumentiert jedoch die Übergabe von insgesamt zwei USB-Sticks mit der Bezeichnung „Hochwasser Bereich AHR" an einen Mitarbeitenden des PP Koblenz. Nach aktuellem Stand der Überprüfung durch das PP ELT dürften sich die sieben Videoaufzeichnungen der Flüge vom 14. Juli 2021, 21:47 Uhr bis 23:06 Uhr und vom 15. Juli 2021, 05:02 Uhr bis 06:25 Uhr nicht auf diesen beiden an das PP Koblenz übergebenen USB-Sticks befunden haben.

Nach aktuellen Erkenntnissen enthielten die beiden USB-Sticks lediglich spätere Videoaufzeichnungen vom 15. Juli 2021 (Flugnummer 16042), die aber durch den Aktenbeiziehungsbeschluss vom 29. August 2022 nicht umfasst waren, weil sie nicht durch eine der im Aktenbeiziehungsbeschluss genannten Dienststellen beauftragt worden sind. Sie wurden erst mit ergänzendem Aktenbeiziehungsbeschluss vom 14. Oktober 2022 angefordert.

Zu Frage 6:

Nach Mitteilung des PP ELT wird zu allen durchgeführten Flügen jeweils ein so genannter „interner Flugbericht" erstellt. Dieser umfasst neben flugtechnischen Daten auch einsatzrelevante Informationen in chronologischer Form. Ein Einsatzbericht erfolgt nur bei entsprechender Anforderung. Dazu werden die einsatzrelevanten Informationen aus dem Flugbericht extrahiert. Zu dem Flug vom 14. Juli 2021, Start 21:47 Uhr,

Landung 23:06 Uhr, wurde aus dem Flugbericht Nr. 16037 ein solcher Einsatzbericht gefertigt. Für weitere Flüge der Polizeihubschrauberstaffel wurden in der Flutnacht nach Auskunft des PP ELT ausschließlich Flugberichte, aber keine weiteren Einsatzberichte erstellt.

In Vertretung

Nicole Steingaß
Staatssekretärin